



INFOBLATT – Deckungsumfang und Prämie

zur Kollektiven-Betriebshaftpflichtversicherung Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer!

Die Wirtschaftskammer Kärnten Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit des Beitritts zum Rahmenvertrag einer freiwilligen, kostengünstigen Kollektiv-Betriebshaftpflichtversicherung bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG (Untere Donaustraße 21, 1029 Wien) an. Die versicherungstechnische Abwicklung und Beratung erfolgt durch die RVM Raiffeisen Versicherungsmakler GmbH.

1. Versichertes Risiko

Haupt und Nebengewerbe des jeweiligen versicherten Kammermitgliedes

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die Ausübung der versicherten Berufe wie Fußpfleger, Kosmetiker, Masseur, Permanent-Make-Uper, Tätowierer, Piercer und umfasst alle Tätigkeiten, zu denen die versicherten Personen, aufgrund der für diese Berufe geltenden Gesetze, Verordnungen oder behördlichen Vorschriften berechtigt sind.

2. Was ist versichert?

Versichert sind die

- Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche

gegen den Betrieb im Rahmen der betrieblichen bzw. beruflichen Tätigkeit

Versichert sind Schadenersatzansprüche aus

- Sachschäden
- Personenschäden
- von Sachschäden- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

3. Was ist nicht versichert:

Nicht versichert sind z. B.

- Gewährleistung für Mängel
- Leistungen über die gesetzlichen Pflichten hinaus
- Vorsatz und bedingter Vorsatz



Klarstellung: Tätigkeiten des Brandings /Cuttings gelten keinesfalls versichert.

„**Branding**“, (Brandzeichen), ist eine Form der Body-Modification und eine Skarifikation mit heißem Eisen, also das Erzeugen einer möglichst dauerhaften Schmucknarbe durch heißes, glühendes Metall.)

Cutting :Skarifizierung mit einem Skalpell

Das Schneiden erfolgt in der Regel mit einem Skalpell, wobei erst die Umrisse oder Outlines geschnitten werden und daraufhin die dazwischenliegende obere Hautschicht entfernt wird.)“

Achtung – Versicherungsschutz für Permanent Make-up, Piercen, Tätowieren

Bei der Anwendung dieser Techniken müssen die gesetzlichen Bestimmungen, das sind insbesondere:

Die Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren BGBL II Nr. 141/2003 sowie BGBL II Nr. 261/2008 und BGBL II Nr. 262/2008 eingehalten werden

Darunter fallen zum Beispiel:

- die Aufklärungspflicht
- die schriftliche Einwilligung der zu piercenden oder tätowierenden Person
- die Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung
- die Chargennummer der verwendeten Farben und Stoffe
- die Dokumentation und Aufbewahrung über einen Zeitraum von 10 Jahren
- die Bestimmungen über die Hygiene und den Unbedenklichkeitsnachweis, etc.

DAS ZUWIDERHANDELN GEGEN GESETZLICHE/BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN/VERORDNUNGEN KANN ZUM VERLUST DES VERSICHERUNGSSCHUTZES FÜHREN!

4. Auszug aus dem Versicherungsschutz:

Die Pauschalversicherungssumme beträgt für Personen- und Sachschäden bis EUR 3.000.000,00 (Maximal EUR 15.000.000,-)

Selbstbehalt	EUR 100,- bei Sachschäden
Auslandsdeckung für Europa	ja
Verwahrungsschäden	bis EUR 4.000,--
Allmählichkeitsschäden	bis EUR 170.000,--
Umweltsachschäden	bis EUR 400.000,--
Umweltsanierungskosten	bis EUR 400.000,-- / SB: 10 % max. EUR 40.000,--
Reine Vermögensschäden	bis EUR 10.000,--
Vordeckung	2 Jahre
Nachdeckung	3 Jahre
Tätigkeit an unbeweglichen Sachen	bis EUR 10.000,--
Tätigkeit an beweglichen Sachen	bis EUR 10.000,--



5. Schadenbeispiele:

- Ein Kunde rutscht im Geschäft aus, nachdem der Boden gewischt wurde.
- Bei der Fußpflege wird infolge Unachtsamkeit ein Kunde verletzt (Schmerzensgeld, Regress).
- Im Zuge der Kosmetikbehandlung wird das neue Kleid der Kundin beschmutzt.
- Bei einer Permanent Make-up Behandlung wird die Kundin am Auge verletzt.

6. Wie hoch ist die Prämie?

Die jährliche Prämie beträgt **je** nach **Risikoklasse**:

Risikoklasse 1: Piercing, Tätowierungsstudios:	EUR	240,--	inkl. 11% Vers.St.
Risikoklasse 2: Permanent Make - up:	EUR	55,--	inkl. 11% Vers.St.
Risikoklasse 3: übrige Mitglieder:	EUR	35,--	inkl. 11% Vers.St.
Nicht versicherbar: Cutting, Branding			

Prämienberechnung:

Bei Ausübung mehrerer Gewerbe (Risikoklassen) sind die Prämien hierfür zu addieren (z. B. Kosmetiker/in und Parmanent Make – up somit EUR 35,-- + 55,-- = gesamt EUR 90,--) usw.

Wichtig: Damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist, muss die Prämie für sämtliche ausgeübte Risikoklassen (Gewerbe) beglichen sein.

Werden nur Teilzahlungen geleistet, besteht kein Versicherungsschutz.

Die Einzahlung der Prämie/n erfolgt auf das Konto der UNIQA
IBAN: AT243100000100105353 (RZBAATWW)

Im **Verwendungszweck** sind **verpflichtend** Ihre **(Kammer)Mitgliedsnummer, die UNIQA Rahmenvertrags-Polizzennr.: 2135/000531-6, das Jahr für welches einbezahlt wird (z. B. 2021) sowie die Risikoklasse(n)** anzuführen.

Beispiel: Mitglied-Nr. 123456, Polizze 2135/000531-6, Prämie für 2021, Risikoklasse 3

Sofern Sie Ihre Tätigkeit unterm Jahr um eine weitere Risikoklasse erweitern nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit RVM (Raiffeisen Versicherungsmakler Kärnten – Kontaktdaten am Ende dieses Informationsblattes) auf.

Eine Tätigkeitserweiterung „im kommenden Jahr“ kann bei der Prämienzahlung im November/Dezember des „laufenden Jahres“ berücksichtigt werden (siehe oben unter „Prämienberechnung“).



7. Wer kann wie dem Rahmenvertrag wie beitreten ?

Wer:

Alle Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten, Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure, die in Kärnten eine Betriebsstätte haben.

Wie:

Voraussetzung ist die Zahlung der Jahresprämie.

Die Prämien sind immer bis zum 31.12. **für** das Folgejahr zu bezahlen (z. B. bis 31.12.2020 für das Versicherungsjahr 2021).

Hierbei gilt für Unternehmer/innen die einen Betrieb neu gründen bzw. für Neubeitritte in diesen Rahmenvertrag folgende Prämie im ersten Kalenderjahr (also im Gründungs- bzw. Beitrittsjahr):

Gründung/Beitritt im

ersten Halbjahr (01.01. eines Jahres bis inkl. 30.06. desselben Jahres)
= 100% der o.a. Prämie/n für das laufende Kalenderjahr.

zweiten Halbjahr (01.07. eines Jahres bis inkl. 31.12. desselben Jahres)
= 50% der o.a. Prämie/n für das laufende Kalenderjahr.

Der Versicherungsschutz beginnt in jedem Fall frühestens mit dem der Prämienzahlung folgenden Tag!

Die Prämie ist eine unteilbare Jahresprämie, das bedeutet, sollten Sie während des Jahres die Betriebsstätte auflassen, ist eine Rückerstattung der Prämie (auch anteilmäßig) nicht möglich.

8. **Wie lange bin ich versichert?**

Der Versicherungsschutz ist jeweils für ein Kalenderjahr vorgesehen (vom 01.01. eines Jahres bis inkl. 31.12. desselben Jahres). Eine Fortsetzung der Versicherung erfolgt, durch die zeitgerechte Einzahlung (siehe hierzu Punkt 7 „Wie“) Ihrer Prämie/n (Prämienhöhe und korrekte Einzahlung mit Verwendungszweck siehe Punkt 6).

Ein Schreiben Ihrer Landesinnung im November jeden Jahres, wird Sie an die Einzahlung der Prämie zu gegenständlichen Rahmenvertrag erinnern.

Natürlich haben Sie die Möglichkeit einen entsprechenden Dauerauftrag auf das unter Punkt 6 angeführte Konto der UNIQA mit korrektem Verwendungszweck (siehe ebenfalls Punkt 6) einzurichten.

Sollten Sie die Versicherung nicht mehr benötigen/wollen etc. ist es ausreichend keine Prämien mehr einzubehalten. Eine Vertragskündigung ist NICHT notwendig.



9. Im Schadensfall

Bitte melden Sie den Schaden sofort der

RVM Raiffeisen Versicherungsmakler Gesellschaft m. b. H.
Post: 9020 Klagenfurt, Raiffeisenplatz 1
Büro: St. Veiter Str. 77

Herrn

Peter Moser

T: +43 463 99 300 12380

peter.moser@rbgk.raiffeisen.at

Herrn

Thomas Petschnig

T: +43 463 99 300 12368

thomas.petschnig@rbgk.raiffeisen.at

UNIQA Polizzennummer: 2135/000531-6

Das Schadensformular finden Sie auf den Websites der

Wirtschaftskammer Kärnten unter: <https://www.wohlfuehlpartner.at/downloads-links.html>

und der RVM unter: <https://www.raiffeisen.at/rvm/de/ueber-uns/formulare-zum-download/schadenmeldungen.html>

10. Datenschutz

Durch Ihre Zahlung der Prämie wird die Betriebshaftpflichtversicherung bei der UNIQA für Sie wirksam. Zur Vertragserfüllung ist es daher nötig, dass einerseits die Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure der UNIQA sowie der RVM den Namen, Adresse, Standorte sowie WK-Mitgliedsnummer bekannt gibt und andererseits die UNIQA bzw. die RVM der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure mitteilt, wer versichert ist. Die Datenschutzhinweise der UNIQA sowie der RVM finden Sie auf deren Homepages unter folgenden Links:

<https://www.uniqa.at/versicherung/datenschutz.html>

<https://www.raiffeisen.at/rvm/de/ueber-uns/datenschutz.html>

11. Sonstiges

Sie haben eine andere Betriebshaftpflichtversicherung und wollen in den Rahmenvertrag der Wirtschaftskammer Kärnten, Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure wechseln? Sie benötigen weitere Versicherungen wie z.B. eine Feuer- oder Betriebsunterbrechungsversicherung?

Dann nehmen Sie auch hierfür mit RVM Kärnten via E-Mail: rvm@rbgk.raiffeisen.at oder T: +43 463 99 300 12400 Kontakt auf, bzw. kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner vor Ort – wir sind in ganz Kärnten vertreten:

Klagenfurt/Villach:

St. Veit/Feldkirchen:

Völkermarkt/Wolfsberg:

Spittal/Hermagor:

Thomas Petschnig, Mobil: +43 664 855 23 37

Dieter Kogler, Mobil: +43 664 621 75 41

Dusko Marinkovic, Tel.: +43 463 99300 12441

Martin Salcher, Mobil: +43 664 627 28 85

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Landesinnung sowie die RVM Kärnten selbstverständlich zur Verfügung.